

	Vorlagen-Nr.	
	1376-HFA/2013	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlagen HFA

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	50.1	50

Betreff
Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis 059 des Sozialamtes im übertragenen Wirkungskreis

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	20.11.2013	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle: siehe Beschlusstext	<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	siehe Beschlusstext		
Inanspruchnahme			
./.. verausgabt			
./.. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach beschließt:

1. Die überplanmäßige Ausgabe des Deckungskreises
059 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 53.100,00 €
für das Jahr 2013.

Die Deckung erfolgt durch Berücksichtigung von Mehreinnahmen
in den Haushaltsstellen

42110.161000	in Höhe von	48.005,00 €
42110.161200	in Höhe von	4.950,25 €
42410.161000	in Höhe von	144,75 €
Gesamt		53.100,00€

II. Begründung

Durch das Urteil des BVG im August 2012 werden erhöhte Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (Regelbedarfsstufen analog SGB XII) gezahlt.

Seit August 2012 ist ein verstärkter Zugang von Asylbegehrenden zu verzeichnen. Damit verbunden ist eine erhöhte Aufnahme für das Jahr 2013 von Asylbewerbern in der Stadt Eisenach von 44 Personen, bis jetzt 42 Personen (Wegzug/Heimreise/Veränderung des Aufenthaltstitels im Laufe des Jahres 30 Personen), weitere Aufnahmen sind angekündigt. Derzeit leben in der Stadt 91 Asylbewerber.

Ebenfalls verbunden damit ist die zusätzliche Anmietung und Ausstattung von Wohnraum. Es wurde eine Hochrechnung für die Monate November und Dezember 2013 sowie Januar 2014 vorgenommen, so dass noch Gelder für diesen Bereich benötigt werden.

Im Haushaltsplan wurden im Deckungskreis 528.470,00 € eingestellt. Durch steigende Fallzahlen erhöhen sich die Ausgaben, so dass ein Mehrbedarf in Höhe von 53.100 € besteht.

Aufgrund der erhöhten Personenzahl ist demgegenüber auch mit Mehreinnahmen zu rechnen.

Entsprechend § 4 der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz – ThürFlüKEVO – werden für die Bereiche Leistungen, Unterkunft und Sozialbetreuung quartalsweise 90% der Kosten durch das Land vorausgezahlt. Die Spitzabrechnung erfolgt im Quartal danach. Somit erhalten wir für das 4. Quartal 2013 die Spitzabrechnung erst im I. Quartal 2014.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin